

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 14.12.2020

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des 9. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung der Geschäftsjahre 2016 und 2017)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Gemäß § 51a HGO befasste sich anstelle der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Orb gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 mit dem 9. Beteiligungsbericht. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 14. Dezember 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020 der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter Politik-Verwaltung/Ämterinfos/Finanzen/Haushalt/Beteiligungsbericht 2016 und 2017“ eingestellt.



Bad Orb, 30.11.2020

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-